



Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Frau Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider
3003 Bern

per E-Mail an rechtsetzung@ipi.ch

Genf, 28. August 2023

Vernehmlassungsantwort zur Änderung des Urheberrechtsgesetzes (URG)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin, sehr geehrte Damen und Herren

Mit Interesse haben wir die Vernehmlassung zur Änderung des Urheberrechtsgesetzes (ferner im Text: Leistungsschutzrecht) zur Kenntnis genommen. Unsere zivilgesellschaftliche Organisation CH++ widmet sich unabhängig einer nachhaltigen, wohlhabenden und handlungsfähigen Schweiz durch Wissenschaft und Technologie. Plattform- und KI-Regulierung sind für uns zentrale Themen und wir haben uns bereits in die entsprechenden Debatten intensiv eingebracht. Unsere Teilnahme an der vorliegenden Vernehmlassung erfolgt aus dieser Perspektive.

Generell vertritt CH++ einen pragmatischen Ansatz im Bereich Plattform- und AI-Regulierung. Wir wollen die Risiken fürs Gemeinwohl technologieneutral reduzieren und dabei den Innovations- und Forschungsstandort Schweiz stärken. Aus unserer Sicht ist die vorliegende Umsetzung des Leistungsschutzrechts keine wirksame Plattformregulierung. Dies wird in der von Swiss Economics SE AG verfassten Regulierungsfolgenabschätzung bestätigt, die aber sowohl im Gesetzentwurf weitgehend ignoriert wird und deren Analyse und Schlussfolgerungen im Erläuternden Bericht bedauerlicherweise inkorrekt wiedergegeben werden.

Folgende Aspekte der Gesetzesänderung sieht CH++ als besonders kritisch:

- Die im Begleitschreiben gestellten Fragen zum materiellen Gültigkeitsbereich des Gesetzes (namentlich der Einschliessung von "KI-Anwendungen") zeugen von den Grenzen des Snippet-Ansatzes: grundsätzlich ist der Urheberrechtsschutz von Snippets mangels Gestaltungshöhe fraglich, was umso mehr für von KI-generierten Snippets gelten muss. Den Snippets für journalistische Beiträge von Medienverlagen ein verwandtes Schutzrecht verleihen zu wollen, kann nicht der richtige Ansatzpunkt sein, um einem allfälligen Marktversagen zu begegnen oder Medienförderung zu betreiben. Vielmehr wäre eine branchenübergreifende Regulierung der Nutzung von Inhalten nicht nur journalistischer Natur als Trainingsdaten für Algorithmen zu begrüssen; journalistische Inhalte machen nur einen Bruchteil der gesamten Datenmenge, die zum Training KI-gestützter Applikationen genutzt werden, aus.
- Das geplante Verbot von Gratislizenzen ist unseres Erachtens ein starker Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit, insbesondere wenn man bedenkt, dass für viele Medienhäuser die durch die Plattformen generierte Sichtbarkeit ihrer Inhalte einen viel grösseren Wirtschaftsnutzen hat, als die durch das anvisierte neue Leistungsschutzrecht generierten Mehreinnahmen.

Wir erwarten vom Bundesrat ein dezidiertes Vorgehen im Bereich Plattform- und KI-Regulierung, einerseits um grundlegende und technologieneutrale Grundsätze gesetzlich zu verankern und andererseits um daraus bei Bedarf branchenspezifische Regulierungen abzuleiten. Wir bedauern, dass die vorliegende Gesetzesänderung sich auf keine breitere regulatorische Vision stützt.